

# **Sondertermine - Ankündigungszeit; wieviele möglich?**

**Beitrag von „WillG“ vom 29. Januar 2020 23:45**

Also, ich kann nicht behaupten, dass ich jetzt alles verstanden habe, weil dein letzter Post offenbar recht emotional ist.

Aber, auch wenn deine dienstlichen Verpflichtungen relativ weit gehen, kann der Schulleiter nicht alles machen, was er möchte.

Zunächst bedeutet das Modalverb "sollen" im juristischen Kontext nicht, dass es ganz nett wäre, wenn er es machen würde. "Sollen" bedeutet, dass er sich daran halten muss, wenn nicht dringende dienstliche Gründe entgegenstehen. Und diese dringenden dienstlichen Gründe muss er auch benennen können.

Dann ist dein Ansatz über die Arbeitszeit nicht verkehrt. Du hast eine durchschnittliche Wochenarbeitszeit, die bei 41 Stunden im Jahresdurchschnitt liegt. Wenn man die Ferien rausrechnet und deinen Urlaubsanspruch berücksichtigt, kommst du auf so ca. 45 Wochenstunden. Und das bei Vollzeit, bei Teilzeit entsprechend weniger. Man kann dem SL das durchaus mal vorrechnen und ihn fragen, welche anderen Arbeiten du denn so liegen lassen sollst, für seine wichtige Dienstbesprechung.

Ich würde auch mal einen Blick ins Schulgesetz werfen, welche Rechte die Gesamtkonferenz in NRW hat. Möglicherweise steht das etwas über "Grundsätze für Konferenzen" oder "Grundsätze zur Terminplanung" oder so. Dann könnte die GeKo also entsprechende Grundsätze bestimmen, an die sich der SL dann auch halten müsste. Hier kann der PR helfen (- der sollte sich hier prinzipiell mal einschalten -) und entsprechende Anträge mit dem Kollegium auf einer Personalversammlung erarbeiten.

Und dann gibt es da noch die Fürsorgepflicht nach §45 BeamtenStG, in dem die "Fürsorgepflicht" des Dienstherrn für das "Wohl der Beamtinnen und Beamten und ihrer Familien" festgeschrieben ist. Daran kann man den SL bei den Arbeitszeiten, die du hier nennst, gerne erinnern, auch wenn dieser wichtige Termin eine wichtige familiäre Angelegenheit betrifft.

Was man auch durchaus mal machen kann ist, dass du deine Fragen, die du hier stellst, an das Schulamt, die Bezirksregierung, den Dezernenten, dem Ministerialbeauftragten oder wie auch immer der Dienstvorgesetzte des SL bei euch heißt, stellst. Und zwar schriftlich, schön auf dem Dienstweg, also über den Schreibtisch des SL. Mit Kopie an den Gesamtpersonalrat. Vielleicht bringt das den SL dazu, mal darüber nachzudenken, ob diese Termine wirklich alle so wichtig sind, und ob er nicht etwas machen kann, damit diese Anfrage gar nicht notwendig ist, und du sie zurückziehen kannst, bevor er sie weiterleitet.

Der SL hat weitreichende Befugnisse, ist aber nicht allmächtig, vor allem, wenn man einen PR hat, der sich auch mal traut, sich ihm entgegenzustellen und ein Kollegium, das an einem Strang ziehen kann. Und wenn man sich selbst nicht einschüchtern lässt. Beamtenstatus heißt nämlich nicht nur, dass man weitreichende Dienstpflichten hat, sondern auch, dass man so sicher in seiner Stelle sitzt, dass man eigentlich nichts zu befürchten hat.